

Haben Sie Fragen zu dieser Mitteilung?
 Kontaktieren Sie die Kundenbetreuung unter
www.epo.org/contact

Datum

Zeichen	Anmeldung Nr./Patent Nr.
Patentinhaber	

Fristverlängerung gemäß Regel 132 (2) EPÜ

- Ihrem Antrag vom auf Verlängerung einer vom Europäischen Patentamt bestimmten Frist ist stattgegeben worden.
 Die Frist wird somit um Monat(e) verlängert.
- Die maximale Fristdauer ist erreicht. Weiteren Verlängerungsanträgen kann nicht stattgegeben werden, es sei denn, dass außergewöhnliche Umstände sie rechtfertigten (Richtlinien für die Prüfung im EPA, E-VIII, 1.6).

Eingangsstelle / Für die Prüfungsabteilung / Für die Rechtsabteilung *)



*) Siehe Hinweis.

Hinweis

Diese Mitteilung wird durch bzw. für das zuständige Organ erlassen. Die Rechtsabteilung ist für die Eintragung von Rechtsübergängen und Namensänderungen (Artikel 71, 72 und 74 EPÜ sowie Regel 22 und 85 EPÜ) sowie für die Berichtigung der Erfindernennung (Regel 21 EPÜ) zuständig (siehe Beschluss des Präsidenten des EPA, ABI. EPA 2013, 600). In allen anderen Fällen ist, je nach Verfahrensstand, die Eingangsstelle oder die Prüfungsabteilung zuständig.